

Tom Koenigs

- (A) Individualbeschwerdeverfahren zuzulassen. Die Prüfung hätte also auch zum Ende kommen können. 31 Staaten haben es bisher ratifiziert, Deutschland aber nicht.

Gerade im Bereich der WSK-Rechte sind Individualbeschwerdeverfahren sinnvoll; denn die Kritiker der WSK-Rechte sagen ja immer, diese Rechte seien zu abstrakt. Der Sprecher der CDU/CSU hat sich sogar zu der Äußerung verstiegen, man müsse prüfen, ob dies nicht nur allgemeine Ziele und nicht knallharte Rechte seien. Individualbeschwerden machen aber deutlich, wie diese kollektiven Rechte auf die einzelnen Lebensgeschichten und Schicksale der Menschen einwirken. Dadurch werden Menschenrechte greifbar. Individuelle Beschwerdeverfahren zeigen anschaulich, dass WSK-Rechte ganz konkrete Ansprüche bedeuten.

Bislang gab es nur den Staatenbericht zum UN-Sozialpakt, in dem überprüft wurde, ob die Staaten den Sozialpakt einhalten. In ihm bleiben aber die Menschenrechte des Einzelnen relativ allgemein und relativ diffus, meist in Statistiken versteckt. Durch das Individualbeschwerdeverfahren werden Menschenrechte auch für Nichtexperten, auch für die Opfer, greifbar und verständlich. Einzelfälle sind anschaulich. Die Opfer werden sichtbar, ihre Geschichten werden öffentlich und nachvollziehbar. Rechtsträger müssen ihre Rechte einfordern können, und dies durch alle Instanzen. Das ist ein Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Außenpolitisch engagiert sich Deutschland bereits über viele Regierungen hin für die WSK-Rechte. Wir haben jetzt auch gehört, dass offensichtlich die gegenwärtige Regierung dies wieder will. Dann frage ich: Wie lange wollen Sie denn noch prüfen? So lange wie bei der ILO-Resolution?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

In Ihrem Koalitionsvertrag steht wenigstens, Menschenrechtspolitik sei eine zentrale Konstante. Fangen Sie bitte damit an, machen Sie es gleich und prüfen Sie nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/1049 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Wie ich sehe, sind Sie damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 13 a bis e auf:

- a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes**

– Drucksache 17/1220 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

(C)

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Waldbericht der Bundesregierung 2009

– Drucksache 16/13350 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Petra Crone, Dirk Becker, Gerd Bollmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten – Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen

– Drucksache 17/1050 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(D)

Das Bundeswaldgesetz novellieren und ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung einführen

– Drucksache 17/1586 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bundeswaldgesetz ändern – Naturnahe Waldbewirtschaftung fördern

– Drucksache 17/1743 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe, auch damit sind Sie einverstanden. Dann werden wir so verfahren.

Als erster Rednerin erteile ich der Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lan-

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) desentwicklung aus dem Land Niedersachsen das Wort, unserer ehemaligen Kollegin Astrid Grotelüschen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Astrid Grotelüschen, Ministerin (Niedersachsen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Nur wenige Gesetze haben langfristig Bestand. Das Bundeswaldgesetz, das wir in der nächsten halben Stunde diskutieren werden, wurde im Jahr 1975 verkündet und gehört sicherlich zu denjenigen Gesetzen, die diese Langfristigkeit widerspiegeln. Das liegt daran, dass sein Ziel, nämlich die Erhaltung des Waldes und die Förderung der Forstwirtschaft, damals wie heute von großer Bedeutung war bzw. ist.

Geänderte gesellschaftliche Ansprüche an unseren Wald und an dessen Bewirtschaftung erfordern jedoch in bestimmten Abständen eine gewisse Prüfung oder gegebenenfalls Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens. Deshalb möchte ich Ihnen im Folgenden darstellen, warum die Änderungen, die wir in der nächsten halben Stunde diskutieren, sehr notwendig sind.

So bedarf es, auf die Praxis bezogen, seitens der forstlichen Zusammenschlüsse einer weiteren Größenentwicklung, damit diese als Marktpartner gegenüber der Holzindustrie, die sich ja in den letzten Jahren sehr stark konzentriert hat, als Gegengewicht wieder eine gewisse Augenhöhe bekommen. Das kann nur durch den Zusammenschluss bestehender Forstbetriebsgemeinschaften zu forstwirtschaftlichen Vereinigungen geschehen.

(B)

Die Waldbesitzer in Deutschland haben gemäß dem Bundeswaldgesetz die Möglichkeit, sich zur Überwindung von Strukturdefiziten in privatrechtlichen Zusammenschlüssen zu organisieren. Diese forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse garantieren eine optimale Sicherstellung und Beratung bzw. Betreuung der zahlreichen Besitzer kleinstrukturierter Waldflächen. In Niedersachsen hat die überwiegende Zahl der Besitzer von Kleinprivatwald – die durchschnittliche Größe liegt bei 12,8 Hektar – diese Chance bereits genutzt. Rund 70 Prozent der Besitzer von Nichtstaatswald haben sich bereits in ungefähr 108 Forstgemeinschaften organisiert.

Die nach bisherigem Recht vorhandene starke Beschränkung der Aufgaben von forstwirtschaftlichen Vereinigungen führt dazu, dass sie nicht mehr den heutigen Erfordernissen des Holzmarktes und vor allen Dingen auch nicht mehr denen an eine professionelle Struktur einer solchen Organisation entsprechen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Richtig!)

Auf Bundesebene wird daher schon seit längerem über eine Änderung des Abschnitts zu forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen im Bundeswaldgesetz diskutiert. Dies ist bisher, wie ich finde, ohne die dringend notwendigen Erfolge geschehen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das lag an der Vorgängerregierung!)

Die Zusammenschlüsse haben daher in zulässiger Weise, aber mit großem Aufwand, andere, aber eher komplizierte rechtliche Konstruktionen entwickelt. Deshalb muss es unser Hauptziel sein, diesen forstwirtschaftlichen Vereinigungen umgehend die Möglichkeit zu geben, im Sinne einer integrierten Entwicklung für den ländlichen Raum als Dienstleister erfolgreich und vor allen Dingen innovativ tätig zu werden.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Vermarktung des Holzes stellt die Haupteinnahmequelle für die Waldbesitzenden dar. Dies bedeutet, dass die forstwirtschaftlichen Vereinigungen den Verkauf des Holzes für die Mitglieder nicht nur koordinieren sollen, sondern das Holz auch selber vermarkten dürfen. Zudem würde den Zusammenschlüssen in allen Bundesländern die angestrebte Änderung des Bundeswaldgesetzes außerordentlich dabei helfen, sich zukünftig in einfacher Weise marktangepasst entwickeln zu können.

Der vorliegende Entwurf nutzt außerdem die Chance, in zwei weiteren Punkten Rechtsklarheit zu schaffen. Der nachwachsende Rohstoff Holz wird sowohl bei Kurzumtriebsplantagen als auch bei Agroforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen produziert. Diese genannten Kulturformen gleichen eher einer landwirtschaftlichen Nutzung und sind mit einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Bewirtschaftung im Sinne des § 11 des Bundeswaldgesetzes nicht vereinbar.

Mit der Herausnahme der bisherigen Definition des Waldes können wir in Zukunft Diskussionen über Zuordnungen vermeiden; das Bundeswaldgesetz stellt nämlich bei der Zuordnung zum Wald zurzeit ausschließlich auf das äußere Erscheinungsbild ab. Damit es keine Missverständnisse gibt, möchte ich aber ergänzend darauf hinweisen, dass historische Wirtschaftsformen wie der Niederwald oder der Mittelwald aufgrund ihres Wuchsverhaltens und ihrer Struktur natürlich weiterhin Wald bleiben.

(D)

Die zweite Klarstellung ist mit dem vorgesehenen Zusatz zur Frage der Haftung beim Betreten des Waldes vorgesehen. Das Bundeswaldgesetz gestattet jedermann, den Wald auch außerhalb der Wege zu betreten. Dabei hat sich – das wissen wir alle – das Erholungsverhalten der Besucher sehr stark verändert. Die Ausschilderung von Wanderwegen lenkt insgesamt natürlich mehr Besucher in den Wald. Zudem führen neue Erholungsformen – auch das wissen wir; ich will nur Mountainbiking als Beispiel nennen – zu veränderten Gefährdungssituationen im Wald. Gleichzeitig werden Waldbesitzer durch Vorschriften aus unterschiedlichen Rechtsbereichen – hier sei nur das Natur- und das Artenschutzrecht genannt – gezwungen, gefährliche Situationen, die zum Beispiel durch Totholz entstehen können, zu dulden. Es besteht andererseits jedoch für den Waldbesitzer nicht das Recht, der Verkehrssicherungspflicht über ein dauerhaftes Sperren nachzukommen.

Die Änderung in unserem Entwurf stellt daher klar, dass der Waldbesitzer für walddtypische Gefahren, wie es zum Beispiel das Totholz darstellt, nicht haftet. Damit

Ministerin Astrid Grotelüschen (Niedersachsen)

(A) wird die geltende Rechtsprechung in das Gesetz übernommen. Das ist also schon gelebte Praxis.

Ich hoffe, dass ich Ihnen anhand dieser wenigen Beispiele – ich habe nur sechs Minuten Redezeit und die Uhr läuft gegen mich – darstellen konnte, warum wir eine Anpassung des Waldgesetzes einfordern. Ich bitte daher den Bundestag, den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf weiter zu beraten, und ich hoffe, dass Sie ihn als Gesetz verabschieden.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Ministerin, Sie haben schon bald nach Ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag Ihre neue jetzige Aufgabe als Ministerin in Niedersachsen übernommen. Dies war nun Ihre erste Rede in diesem Haus, nicht nur in der Funktion als Ministerin.

(Zurufe von Abgeordneten der CDU/CSU:
Oh! – Peter Bleser [CDU/CSU]: Und gleich Ministerin!)

Herzlichen Glückwunsch dazu, verbunden mit den besten Wünschen für Ihre weitere Arbeit!

(Beifall)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Crone für die SPD-Fraktion.

(B) (Beifall bei der SPD)

Petra Crone (SPD):

Guten Abend! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir unternehmen heute den dritten Anlauf, das Bundeswaldgesetz zu novellieren.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Richtig!)

Aller guten Dinge sind drei. Viele Fragen sind unter den Fraktionen völlig unstrittig.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Auch richtig!)

Auch forstwirtschaftliche und Naturschutzakteure geben grünes Licht.

In Kürze: Modernisierungsbedarf – das wurde eben schon gesagt – besteht in der Abgrenzung der Begriffe „Agroforstsysteme“ und „Kurzumtriebsplantagen“ vom Begriff „Wald“. KUPs werden vor allem als Option für die steigende Holznachfrage und unter gewissen Anforderungen als Alternative mit positiven Wirkungen für biologische Vielfalt und Böden verstanden.

Zukünftig wollen wir die Besitzer kleiner Wälder stärken. Sie können ihr Holz zu fairen Bedingungen nutzen und auf den Markt bringen. Dafür erweitern wir den Aufgabenkatalog der forstwirtschaftlichen Vereinigungen.

Diskussionsbedarf besteht momentan noch bei der Verkehrssicherungspflicht. Ich bin aber zuversichtlich,

dass eine Lösung im berechtigten Interesse der Waldbesitzer gefunden wird. Aber dieser Punkt führt uns leider schon hinaus aus der schönen, seltenen Einigkeit. Sobald Belange des Naturschutzes angesprochen werden, endet die Kooperation. (C)

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das wäre aber nicht nötig gewesen! – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Verweigern Sie sich!)

Cornelia Behm, Christel Happach-Kasan, Georg Schirmbeck – er ist heute nicht da – und Kirsten Tackmann – Sie, meine lieben Kollegen und Kolleginnen, kümmern sich schon seit vielen Jahren verdienstvoll um den Wald.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Peter Bleser [CDU/CSU]: Oh! Da haben Sie mich aber vergessen!)

Inwieweit einige von Ihnen zum Scheitern der ersten beiden Anläufe einer Novellierung beigetragen haben, dazu will ich keine Mutmaßungen anstellen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Also wir waren unschuldig!)

Als neue wald- und forstpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion will ich drei Punkte ansprechen.

Erstens. Wem der Wald am Herzen liegt, der sollte bereit sein, Gesetze, die zum Teil seit 1975 nicht mehr angefasst wurden, zu ändern.

Zweitens. Meine politischen Forderungen für unseren Wald sind realistisch, aber auch maximal. (D)

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Ich sehe trotz Konfliktpotenzial, dass die Gemeinsamkeiten größer sind als die Gegensätze.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das ist schon mal was!)

Wir müssen unser Waldgesetz jetzt an die geänderten Zeiten anpassen. Die nächsten 20, 30 Jahre sind für den Klimawandel entscheidend. Der Wald muss mit immer extremeren Wetterlagen klarkommen. Die Abgase aus Verkehr und Landwirtschaft setzen ihn noch immer unter Stress. Laut Waldbericht verbleiben die Schäden auf hohem Niveau. Es mangelt an alten Wäldern, an Alt- und Totholz. Beim Artenrückgang ist keine Trendwende zu verzeichnen. Ich erinnere hier an unsere international wie national eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt.

Das alles lässt nur einen Schluss zu: Wir brauchen Mindeststandards im Naturschutz für die gesamte Waldfläche.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir wissen inzwischen so viel über ökologische und ökonomische Zusammenhänge im Wald und in der Forstwirtschaft. Dieses Wissen muss sich in einem modernen Bundeswaldgesetz wiederfinden.

Petra Crone

- (A) Darum will die SPD-Bundestagsfraktion die „gute fachliche Praxis“ im Bundeswaldgesetz verankern. Immer höre ich ein verstärktes Raunen allein bei der Nennung dieser drei Worte. Deshalb sage ich es einmal so: Wir müssen unsere Wälder in die Lage versetzen, aus sich heraus zu funktionieren. Die Nutzung des Waldes stresst ihn. Das ist letzten Endes nicht zu vermeiden. Unsere Pflicht ist es aber, den Stress für das Ökosystem auf ein Minimum zu beschränken.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie äußert sich denn Stress im Wald?)

Der SPD ist klar: Der Wald muss wirtschaftlich genutzt werden. Doch wir wollen, dass das naturnah geschieht. Viele Forstbetriebe, auch bei mir im Sauerland, tun das in vorbildlicher Weise. Ich kann aber nicht alle Formen der Waldbewirtschaftung gleichsam loben. Es gibt Waldbesitzer, die sehr verantwortungsvoll vorgehen, und andere, die das nicht tun.

Wenn wir die „gute fachliche Praxis“ im Gesetz verankern, hauen wir den schwarzen Schafen der Branche empfindlich auf die Finger. Denn die bereichern sich doch auf Kosten der naturnahen Waldwirtschaft. Mit der Aufnahme in das Bundeswaldgesetz binden wir alle Forstbetriebe an ein Mindestniveau des Naturschutzes. Damit schaffen wir auch wettbewerbsrechtlich einen einheitlichen Rahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ich glaube auch nicht, dass die „gute fachliche Praxis“ im Bundeswaldgesetz alle Probleme löst. Aber ohne sie wird es auch nicht gehen. Sie ist ein wichtiges Instrument der Naturschutzpolitik im Wald. Warum geht nicht beim Wald, was doch bei der Landwirtschaft geht? Da ist es verankert.

- (B)

Klar brauchen wir naturnahe Waldwirtschaft, braucht es Vertragsnaturschutz, Beratungen, Zertifizierungen und in Zukunft vermehrt wohl auch ein Honorierungssystem von Natur- und Klimaschutzleistungen. Der Mix aus den Instrumenten macht es.

Sicher kennen Sie die umfangreiche wissenschaftliche Arbeit zu den Bausteinen einer Naturschutzpolitik im Wald des BfN. Die kommt zu dem Schluss: Mit den Kriterien der „guten fachlichen Praxis“ sind keine gravierenden ökonomischen Auswirkungen zu befürchten. Auch die forstliche Förderung bliebe weitgehend uneinträchtigt.

Wir schlagen ja auch eine Regelungsverteilung zwischen Bund und Ländern vor. Da bleibt viel Spielraum für die Präzisierung bei den Ländern.

Ein Naturschutz, der keine gesellschaftspolitische Akzeptanz hat, wird langfristig scheitern. Eine Bewirtschaftung, die unsere Wälder und ihre Lebensformen empfindlich stört oder sogar zerstört, hat schon heute keine gesellschaftspolitische Akzeptanz mehr.

Daher meine Bitte an Sie: Setzen wir uns noch einmal an einen Tisch und beraten wir über die gesetzliche Verankerung der GFP. Hier können wir alle gemeinsam einen guten Aufschlag schon vor dem Internationalen Jahr der Wälder 2011 machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Crone, eine solche Charmeoffensive der SPD-Fraktion habe ich in diesem Hause relativ selten erlebt. Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre netten Worte. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die beiden Beiträge haben deutlich gemacht: Wir alle sind uns über die Notwendigkeit, das Bundeswaldgesetz zu ändern, einig. Die Anträge der Oppositionsfraktionen spiegeln dies durchaus wider, auch wenn wir nicht in allen Punkten so weit gehen wollen, wie die SPD-Kollegin es hier dargestellt hat. Man muss allerdings feststellen: Obwohl wir uns alle einig sind, dass das Waldgesetz geändert werden muss, hat es die Große Koalition nicht auf den Weg gebracht. Mit der gegenseitigen Blockierung haben damals die Koalitionspartner dem Land geschadet.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Lieber nichts als etwas Falsches!)

Ich hoffe, lieber Kollege Bleser, dass wir das jetzt schaffen und ein ordentliches Waldgesetz auf den Weg bringen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

– Vielen Dank für den Beifall von allen Seiten.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Nicht von allen!)

(D)

Es ist ausgeführt worden: Im Bestreben, die Biodiversität im Wald zu erhöhen, sind die Totholzanteile im Wald schrittweise erhöht worden. Das bedeutet, dass mehr Insektenarten ein Heim finden. Totholz stärkt die Biodiversität, aber gleichzeitig wird das Gefährdungsrisiko für Waldbesucher erhöht. Tote Bäume sind eben nicht so stabil wie lebende. Wir haben das Recht auf freies Betreten der Wälder. Waldbesitzer dürfen ihre Wälder nicht absperren. Deswegen wollen wir – das ist hier von verschiedenen Seiten dargestellt worden –, dass Waldbesitzer nicht für walddtypische Gefahren haften. Verschiedene Gerichtsurteile zeigen uns, dass wir mit dieser Formulierung eine ganze Reihe von Konflikten vermeiden können. Ich denke mir auch, dass wir allein durch die Diskussion über walddtypische Gefahren dazu beitragen, dass sich Waldbesucher bewusst werden, dass es diese walddtypischen Gefahren gibt, und sich entsprechend verhalten. Ein Waldweg ist eben kein glattes Parkett. Man kann dort stolpern.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) Holz ist unser wichtigster nachwachsender Rohstoff. Das Cluster „Forst und Holz“ trägt entscheidend zur wirtschaftlichen Stärkung der ländlichen Räume bei. 1,2 Millionen Beschäftigte, 170 Milliarden Euro Umsatz, das hat schon eine ganz erhebliche Bedeutung. Vor fünf Jahren wurden 60 Prozent des nachwachsenden Holzes genutzt. Inzwischen sind es 90 Prozent. Es ist attraktiver geworden, Holz einzuschlagen. Die verstärkte energetische Nutzung hat dazu einen Beitrag geleistet. Es ist aber auch deutlich, dass wir keine Übernutzung unserer Wälder haben; das ist gut.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen, dass das so bleibt. Deswegen gibt es in verschiedenen Regionen Deutschlands – wir haben hier im Bundestag in der letzten Legislaturperiode darüber diskutiert – Projekte in Kurzumtriebsplantagen, Holz für die energetische und stoffliche Nutzung zu produzieren. Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Produktionen von Biomasse wird nur erreicht, wenn wir für solche Projekte – es gibt sie in Schleswig-Holstein genauso wie in Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg – endlich Rechtssicherheit schaffen. Der Wissenschaftliche Beirat des Agrarministeriums hat schon 2007 auf die Vorzüge von Kurzumtriebsplantagen hingewiesen. Florian Schöne vom NABU hat bei einer Anhörung der FDP-Bundestagsfraktion deutlich gemacht, dass in Energieholzplantagen die pflanzliche und tierische Biodiversität vergleichsweise gut und deutlich besser als in Dauerkulturen von Mais ist. Es ist selten so, dass Ökologie und Ökonomie derartig Hand in Hand gehen. Deswegen wollen wir diese gesetzliche Änderung.

(B)

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Ich freue mich sehr, dass das Bundesforschungsministerium in der Ausschreibung „Nachhaltiges Landmanagement“ auch einem Projekt den Zuschlag gegeben hat, in dem wissenschaftliche Fragestellungen der Produktion und Bereitstellung von Dendromasse untersucht werden sollen, sprich: Kurzumtriebsplantagen.

In verschiedenen Regionen Deutschlands erfolgen auf bestimmten Flächen land- und forstwirtschaftliche Nutzung parallel. Das soll möglich bleiben; das ist unser fester Wille. Ein Offenhalten der Landschaft kann aber nur über die Bewirtschaftung der Flächen erreicht werden. Ohne Pflege und Bewirtschaftung von Wiesen, Bachtälern, Almweiden, ja sogar von ehemaligen Wattflächen – Beispiel: das Katinger Watt in Schleswig-Holstein – wächst dort Wald; denn die potenzielle Vegetation in Deutschland ist Wald. Wenn dort Wald wächst, dann ist es nach der Definition unseres Bundeswaldgesetzes Wald.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Von besonderer Bedeutung sind die Alp- und Almbauern!)

– Sehr geehrter Herr Kollege, ich bitte Sie herzlich, eine Zwischenfrage zu stellen, damit wir darüber diskutieren können, mir aber nicht in die Redezeit hineinzufunkeln. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU/CSU) (C)

Herr Präsident, würden Sie bitte?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Müller, wollen Sie Ihrer Auftragsfrage nachkommen? – Bitte.

(Heiterkeit)

Dr. Gerd Müller (CDU/CSU):

Sehr geschätzte Frau Kollegin, welche Bedeutung messen Sie in diesem Zusammenhang der deutschen Alm- und Alpwirtschaft bei?

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Werter Herr Kollege, ich bedanke mich für diese Frage und möchte ausdrücklich hinzufügen, dass ich Sie nicht herausgefordert habe, aber Ihr Begehren in Ihren Augen ablesen konnte. So gut funktioniert die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nur beim Wald!)

Ich glaube, dass die Almwirtschaften im Alpengebiet genauso wie andere Bergwirtschaften in anderen Mittelgebirgsregionen in Deutschland eine herausragende Bedeutung haben. Ich bin sehr mit Ihnen einer Meinung, dass wir Flächen mit landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung vom Waldbegriff ausnehmen sollten. Wenn aber infolge der natürlichen Entwicklung – das passiert auch in Deutschland – auf einer solchen Fläche, auf der die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr erfolgt, ein Wald wächst, wenn sie mit Waldbäumen bestockt ist, dann ist diese Fläche Wald und kann damit keine Direktzahlungen im Sinne der Landwirtschaft mehr erzielen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Im Namen meiner Almbauern bedanke ich mich sehr!)

– Herr Kollege, ich bedanke mich für diese freundliche Frage.

Der dritte Änderungsbedarf – auch das ist hier schon dargestellt worden – besteht bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, die wir stärken wollen. Bei der Bewirtschaftung der sehr vielen kleinen Privatwälder sind sie von entscheidender Bedeutung.

Wir haben drei Anträge der Opposition vorliegen. Der Antrag der SPD hat eine sehr pragmatische Handschrift. Herzlichen Dank dafür. Der Antrag der Grünen, liebe Kollegin Cornelia Behm, ist ein bisschen kleinteilig geraten.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habt ihr aber nötig, dass man es so detailliert aufschreibt!)

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) Ich hatte beim Lesen den Eindruck, dass wir für alle 10 Hektar Wald eine eigene Verordnung brauchen, damit wir allen Ansprüchen gerecht werden können. Ich finde es ein bisschen schade, dass sich die Grünen nicht mit dem Waldbericht der Bundesregierung beschäftigt haben und die Erkenntnisse, die dort sehr deutlich und anschaulich niedergelegt wurden, nicht in ihrem Antrag verwertet haben. Das wäre meines Erachtens wichtig gewesen, damit wir eine fachlich gute Diskussion hierzu bekommen. Die Definition der guten fachlichen Praxis im Bundesgesetz erübrigt sich nach meiner Auffassung. Der Waldbericht zeigt auf, dass Waldbesitzer mit ihrem Eigentum weitgehend verantwortlich umgehen.

Wir sollten uns auf die gesetzlichen Regelungen beschränken, die wirklich erforderlich sind. Mir macht die weiterhin hohe Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle im Wald – bis zu 20 pro Jahr – sehr viel mehr Sorge als fehlende Paragraphen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute und konstruktive Diskussion.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Kirsten Tackmann von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren ist es absolut unstrittig, dass wir dringend eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes brauchen. Die Opposition ist an dem Thema immer drangeblieben. Deswegen bin ich froh, dass jetzt der Bundesrat die Initiative ergriffen hat. Mit der Koalition wäre das wahrscheinlich nichts geworden.

In drei Punkten sind sich alle fünf Fraktionen in diesem Haus einig: Erstens soll die Agroforstwirtschaft aus dem Begriff „Wald“ herausgenommen werden. Zweitens wollen wir die Verkehrssicherungspflicht der Rechtsprechung anpassen. Und drittens wollen wir den Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzern etwas unter die Arme greifen.

Zum Thema Agroforst: Flächen zum Energieholzanbau und Ackerflächen mit einem kombinierten Anbau von Bäumen und Kulturpflanzen sollen im Sinne des Bundeswaldgesetzes kein Wald mehr sein, damit man das Holz auch kurzfristig nutzen kann. Damit wird gleichzeitig die seit über 200 Jahren bestehende Trennung zwischen Forstwirtschaft und Landwirtschaft etwas aufgeweicht. Hierbei geht es zum einen um seit Jahrhunderten bekannte Mischnutzungen wie Streuobstwiesen oder sogenannte Hudewälder, also die Kombination zwischen Wald und Weidehaltung. Zum anderen geht es aber auch um relativ neue Ideen wie den Energieholzanbau auf Kurzumtriebsplantagen oder die Pflanzung von Baumreihen in Getreidefeldern. Allerdings

müssen wir bei dieser Türöffnung aus unserer Sicht auch das Risiko im Blick behalten. Kurzumtriebsplantagen dürfen nicht zu großflächigen Monokulturen werden. Der sogenannten Vermaischung der Landwirtschaft darf nicht die sogenannte Verpappelung folgen. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen allerdings auch keine Beschränkung der Agroforstsysteme auf den Pflanzenbau – darum ging es gerade in der Debatte –, wie es jetzt befürchtet wird. Forst- und Tierhaltungssysteme auf einer Fläche müssen eingeschlossen werden, damit die Neuregelungen auch für Almbeweidung und Hudewälder gelten.

Zur Verkehrssicherungspflicht: Niemand will die Waldeigentümer aus ihren Pflichten entlassen, die Linke schon gar nicht. Art. 14 des Grundgesetzes gilt: Eigentum verpflichtet und muss zum Gemeinwohl verwendet werden.

Aber natürlich hat der Wald nicht nur ökologische und forstliche Funktionen. Er ist auch Erholungsraum. Seine öffentliche Zugänglichkeit ist für uns unverzichtbar, und zwar unabhängig von der Eigentumsform. Das gilt gerade in der Nähe von Städten. Ein erholsamer Waldspaziergang ist für die Forstwirtschaft ja der pure Lobbyismus. Ich möchte aber natürlich niemandem zumuten, durch herabstürzende Äste oder umstürzende Bäume verletzt zu werden. Solche Risiken gibt es im Wald, wenn wir ihn nicht parkähnlich aufräumen wollen. Daher ist es aus unserer Sicht sinnvoll, abseits von stark genutzten Waldwegen auf die Pflicht zur Fällung von kranken oder toten Bäumen zu verzichten. Dabei geht es eigentlich nur um die Anpassung der Regelungen an die gängige Rechtsprechung. (D)

Zum Kleinprivatwald: Die Unterstützung der Kleinprivatwaldbesitzer ist aus unserer Sicht längst überfällig und dringend erforderlich; denn sie liegt in unser aller Interesse, weil es hier auch um die Mobilisierung von Holzreserven geht, die dringend gebraucht werden und den Nutzungsdruck vom restlichen Wald etwas wegnehmen.

Diese drei Änderungen reichen uns als Linken nicht aus. Darum fordern wir in unserem Antrag, die sogenannte ordnungsgemäße Forstwirtschaft so zu formulieren, dass naturnahe Wälder erreicht werden. Dazu gehören aus unserer Sicht ganz klar: die Wahl standortgerechter, einheimischer Baumarten; kahlschlagfreies Wirtschaften; die Gestaltung der Waldränder als Biotopübergang von Wald zu Acker und Wiese; die Reduzierung der Bodenbearbeitung und -verdichtung; die Vermeidung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln; angepasste Wilddichten, die eine natürliche Verjüngung des Waldes ermöglichen; der Verzicht auf gentechnisch verändertes Pflanz- und Saatgut. Nicht zu vergessen: Zu einer fachgerechten Waldbewirtschaftung gehört qualifiziertes Personal in bedarfsgerechter Anzahl. Ich freue mich sehr auf die Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Cornelia Behm von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeswaldgesetz ist 35 Jahre alt geworden. Wenn ich meine Kollegen anschau, muss ich sagen: Mit 35 ist man noch jung. Aber ein Gesetz, das sich mit Ökosystemen befasst, ist mit 35 Jahren angesichts der stark veränderten Umweltbedingungen schon in die Jahre gekommen. Dass Novellierungsbedarf besteht, darüber gibt es, glaube ich, keinen Streit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen hat ja auch die Koalition in ihren Koalitionsvertrag geschrieben: „Das Bundeswaldgesetz wird novelliert.“ Gekommen ist aber nichts.

Jetzt hat der Bundesrat dem Druck aus der Gesellschaft, vor allen Dingen aus der Holzbranche, nachgegeben und eine Novelle vorgelegt, aber nur eine Mikronovelle. Sie sind wirklich beim kleinsten gemeinsamen Nenner stehen geblieben. Sie haben sich der Verkehrssicherungspflicht angenommen, Sie haben sich der Kurzumtriebsplantagen und sogar der Agroforstsysteme angenommen, und Sie wollen die Vermarktung durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse verbessern. Das alles ist unstrittig.

(B) Ich will zu zwei von diesen Punkten etwas sagen. Bei der Verkehrssicherungspflicht wollen Sie – so steht es in der Begründung – im Grunde genommen nur die gültige Rechtsprechung gesetzlich festlegen. Das entspricht in keiner Weise den Erwartungen: Es entspricht weder den Erwartungen der Waldbesitzer noch denen der Forstleute noch denen der Naturschützer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nötig wäre eine Lockerung der Verkehrssicherungspflicht durch eine räumlich differenzierte Betrachtung: An den Hauptverkehrswegen muss tatsächlich Sicherheit herrschen. Im Waldesinnern ist es jedoch zumutbar, dass man mit walddtypischen Gefahren rechnet und entsprechend umsichtig ist.

Zu den Kurzumtriebsplantagen. Im Koalitionsvertrag kommen nur Kurzumtriebsplantagen vor und keine Agroforstsysteme. Das finde ich ziemlich schwach; denn es ist leider nicht so, wie meine Kollegin Christel Happach-Kasan sagt, dass Kurzumtriebsplantagen eine hohe Biodiversität aufweisen. Kurzumtriebsplantagen sind Monokulturen von Forstpflanzen auf dem Acker und nichts anderes.

Wenn der NABU spricht, dann spricht er von wahren Agroforstsystemen. Diese Agroforstsysteme sind nicht nur in der Lage, die Ertragsfähigkeit von Agrarflächen zu erhöhen, sondern auch die Biodiversität. Daran sollte man insbesondere im UN-Jahr der Biodiversität denken und entsprechende Regelungen treffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Es ist mein Anliegen, dass man nicht nur, wie es unser Staatssekretär will, bestehende Agroforstsysteme wie Streuobstwiesen und Almweiden schützt, sondern dass man sich in diesem Hause verstärkt darum bemüht, dass neue Agroforstsysteme angelegt werden.

Ich komme jetzt zu den wesentlichen Defiziten – ich habe ja von einer Mikronovelle gesprochen –: Sie haben sich nicht dazu hinreißen lassen, Standards zu setzen für klimaplastische Wälder, die die Leistungen für den Naturhaushalt auf Dauer sicherstellen.

Wir haben Ihnen in der vergangenen Legislaturperiode einen Antrag vorgelegt, und wir haben Ihnen auch dieses Mal wieder einen Antrag vorgelegt, in dem die notwendigen Mindestanforderungen stehen, um die Ziele, die wir alle haben – darüber haben wir ja oft genug gesprochen; sie sind unstrittig –, zu erreichen, nämlich naturnahe, vitale Wälder, Biodiversität der Waldökosysteme, Erhöhung der CO₂-Speicherung, Versorgung mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz und auch Schutz vor Übernutzung.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Alles unstrittig!)

Dafür gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens; nur: Die Koalition sperrt sich.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Nein!)

Sie sagt: Es gibt keinen Regelungsbedarf, die Waldbesitzer handeln eigenverantwortlich, und die machen schon alles schön im Sinne der Nachhaltigkeit. – Sie wissen es aber doch selbst: Die Wirklichkeit sieht anders aus.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, lassen Sie mich noch ein paar Sätze sagen. – Gerade auch in den ostdeutschen Bundesländern sehe ich zunehmend, dass es eine neue Klasse der Waldbesitzer gibt, die einzig und allein gewinnorientiert ist.

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Aber nicht in Thüringen! Sie sind alle gemeinwohlorientiert!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, damit, diesen Interessen nachzugeben, erweisen Sie dem Wald, dem Klimaschutz, der Biodiversität und damit auch der Zukunft der ländlichen Regionen einen Bärendienst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bleiben dran, wir wollen eine Makronovelle, und dafür werde ich mich auch weiterhin einsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Alois Gerig von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A) Alois Gerig (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wald hat für unser Land eine überragende Bedeutung. Deshalb kommt auch der Novellierung des Waldgesetzes eine überragende Bedeutung zu.

Da 31 Prozent unseres Landes mit Wäldern bedeckt sind, prägen sie nicht nur das Landschaftsbild in vielfältiger Weise, sondern sie bilden auch die grüne Lunge für unsere Bürger.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Als CO₂-Speicher sind unsere Wälder aktive Klimaschützer und für uns Menschen unverzichtbar, weil sie einen wichtigen Beitrag für die Trinkwasserversorgung und den Immissionsschutz leisten. Sie dienen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Bewahrung der Schöpfung und zum Erhalt der Artenvielfalt. Für uns Menschen sind sie ein wichtiger Raum für Ruhe und Erholung.

Neben all den wichtigen, unersetzbaren ökologischen Funktionen gewinnt auch die ökonomische Seite unserer Wälder mehr und mehr an Bedeutung. Sie sind einerseits ein unverzichtbarer Rohstofflieferant als Grundlage für eine leistungsfähige Holzindustrie, die gerade im ländlichen Raum für Wertschöpfung und Arbeitsplätze sorgt, und bieten andererseits die Grundlage für nachwachsende Rohstoffe im Bereich der alternativen Energien.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B) Die Koalition will die vielfältigen Funktionen des Waldes erhalten und zum Wohle von Mensch und Umwelt noch weiter ausbauen.

Zu den wichtigsten Gesetzesänderungen in aller Kürze, weil wir uns in dem Bereich ja relativ einig sind:

Erstens. Kurzumtriebsplantagen und Agroforstsysteme sind vom Waldbegriff des Bundeswaldgesetzes auszunehmen, weil es sich bei der Art der Bewirtschaftung um eine ackerbauliche Nutzung handelt, die aber genauso auf Nachhaltigkeit ausgelegt ist.

Holz ist mit Abstand der wichtigste Energieträger im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland, und deshalb ist genügend Energieholz eine wichtige Voraussetzung, um die erneuerbaren Energien in Deutschland auszubauen und unsere ehrgeizigen Klimaschutzziele zu erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ein zweites Anliegen des Gesetzentwurfes ist, die Waldbesitzer bei der Verkehrssicherungspflicht zu entlasten. Von den Waldbesitzern wird einerseits aus Naturschutzgründen verlangt, vermehrt Totholz und umgefallene Bäume im Wald zu belassen, wodurch sich andererseits mehr Gefahrensituationen für die – glücklicherweise zahlreicher werdenden – Naherholungssuchenden ergeben können. Da der Wald für alle zugänglich ist und dies auch bleiben soll und muss, dürfen die Waldbesitzer nicht zur Haftung für walddtypische Gefahren herangezogen werden.

Als Drittes ist im Gesetzentwurf vorgesehen, die Aufgaben der forstwirtschaftlichen Vereinigungen zu erweitern. Um den Waldeigentümern zukünftig den Holzverkauf zu erleichtern, will der Gesetzentwurf erreichen, dass die forstwirtschaftlichen Vereinigungen das Holz ihrer Mitglieder auch vermarkten dürfen. Dies stärkt die Waldbesitzer auf einem Holzmarkt, der mehr und mehr durch Konzentrationsprozesse auf der Abnehmerseite gekennzeichnet ist, wie die Kollegin Happach-Kasan bereits ausgeführt hat.

Alles in allem geht der Gesetzentwurf des Bundesrates in die richtige Richtung. Die CDU/CSU will diesen Gesetzentwurf unterstützen, weil er wichtige Vorgaben unserer Koalitionsvereinbarung aufgreift.

Ich danke dem Land Niedersachsen, heute durch die ehemalige Kollegin Frau Ministerin Astrid Grotelüschen vertreten, dass dieser Gesetzentwurf über den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In unseren Beratungen im Bundestag, zu denen auch eine Anhörung am 7. Juni gehört, sollte nun überlegt werden, ob noch Ergänzungen am Gesetzentwurf erforderlich sind. Diverse Gedanken dazu haben wir bereits eingebracht.

Was nach unserer Auffassung nicht explizit im Bundeswaldgesetz festgeschrieben werden sollte, ist die gute fachliche Praxis in der Waldwirtschaft, liebe Kolleginnen von der Opposition. Denn der Waldbericht 2009 macht unter anderem deutlich, dass die Waldstrukturen in Deutschland sehr vielfältig sind. Deshalb tritt die Union dafür ein, die gute fachliche Praxis wie seither von den Ländern durch Vorgaben für eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft regeln zu lassen. Die nachhaltige Wirtschaftsweise ist ohnehin bereits festgeschrieben.

Eine Neustrukturierung würde zu einem hohen Kontrollaufwand und damit zu noch mehr Bürokratie für alle Beteiligten führen. Aus meiner Sicht sollten wir vielmehr darauf achten, dass in der Forstverwaltung und in der Forstwirtschaft auch in Zukunft genügend gut ausgebildete Fachkräfte eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Bundesregierung hat erfreulicherweise angekündigt, im Herbst dieses Jahres die Waldstrategie 2020 vorzulegen. Auch deshalb lehnen wir weitergehende Anträge der Opposition zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Die nicht leichte Aufgabe für die Zukunft besteht darin, den Wald zu schützen, geänderte Nutzungsansprüche mit der Leistungsfähigkeit des Waldes in Einklang zu bringen und den Wald auf die Klimaveränderungen vorzubereiten. Lassen Sie uns mit der Novellierung des Waldgesetzes die richtigen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)